

FACHBUCHREIHE
für rechtliche Bildung

Gerichtskosten- und Rechtsanwaltsvergütungsgesetz für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

7. Auflage

Behr Lutz

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 98816



Autor:

Dipl.-Kfm. Andreas Behr,

Rüdesheim

Autor und Lektor früherer Auflagen:

Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl. Ferdinand Lutz, Rodalben-Neuhof

7. Auflage 2014

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da bis auf die Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert.

ISBN 978-3-8085-9706-4

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2014 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Grutten

<http://www.europa-lehrmittel.de>

Umschlaggestaltung, Satz: Satz+Layout Werkstatt Kluth GmbH, 50374 Erftstadt

Umschlagfoto: ©isak55 – shutterstock.com

Druck: Medienhaus Plump GmbH, 53619 Rheinbreitbach

Vorwort zur 7. Auflage

Das vorliegende Buch zum „**Gerichtskosten- und Rechtsanwaltsvergütungsgesetz**“ liegt bereits in der **7. Auflage** vor und berücksichtigt den Stand der Gesetzgebung bis zum **Sommer 2014**.

Es richtet sich an

- **Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zu Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten sowie Lehrkräfte der Fachklassen in den Berufsbildenden Schulen**
- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien in der Praxis**
- **Studierende in der Propädeutik**
- **Lehrgangsteilnehmer/-innen in der beruflichen Fort- und Weiterbildung**

Besonderes Merkmal des Buches ist die Praxisnähe. Die gesetzlichen Regelungen werden anhand von konkreten Fällen aus der notariellen und anwaltlichen Praxis verständlich dargestellt.

Zahlreiche grafische Übersichten und Zusammenfassungen runden die Darstellung ab und ermöglichen es, die Systematik der gesetzlichen Grundlagen in strukturierter Form zu erfassen und zu verstehen.

Ziel ist es, durch den Einsatz dieses Buches die erforderliche Handlungskompetenz zu vermitteln. Das Werk ist auf handlungsorientiertes Lernen und Lehren ebenso gerichtet wie auf das Lernen anhand von Lernsituationen. Damit orientiert es sich an den Forderungen der KMK für die Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten. Die sichere Anwendung der gesetzlichen Regelungen wird damit gezielt gefördert.

Besonderer Dank

Ein besonderer Dank gilt Herrn Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl. Ferdinand Lutz, der diesen Titel von der 1. Auflage bis zur 6. Auflage als Autor geprägt und betreut hat.

Ihr Feedback ist uns wichtig

Ihre Anmerkungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu diesem Buch nehmen wir gerne auf – schreiben Sie uns unter lektorat@europa-lehrmittel.de.

Rüdesheim, im Sommer 2014

Andreas Behr

Inhaltsverzeichnis

Lerngebiet A: Grundlagen des Kostenrechts	9
1 Allgemeines	10
2 Rechtsquellen des Kosten- und Vergütungsrechts	12
3 Das Gerichtskostengesetz (GKG)	13
3.1 Aufbau und Inhalt des GKG im Überblick	13
3.1.1 Die Abschnitte des GKG	13
3.1.2 Die Teile des Kostenverzeichnisses der Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 GKG.....	14
3.1.3 Auszug aus der Gerichtskostentabelle der Anlage 2 zu § 34 Abs. 1 GKG.....	15
3.2 Geltungsbereich des GKG	16
3.3 Begriff der Kosten	16
3.3.1 Gebühren.....	17
3.3.1.1 Pauschgebühren.....	17
3.3.1.2 Festgebühren.....	18
3.3.1.3 Wertgebühren	18
3.3.1.4 Mindestbeträge	20
3.3.2 Auslagen.....	20
3.4 Der Streitwert	22
3.4.1 Arten des Streitwertes	22
3.4.2 Schrittweise Ermittlung des Gebührenstreitwertes	23
3.4.3 Gebührenstreitwert und Zuständigkeitsstreitwert.....	25
3.5 Wertberechnungen ausgewählter Verfahren	26
3.5.1 Allgemeine Bemerkungen	26
3.5.2 Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, Familien- und Lebenspartnerschaftssachen.....	28
3.5.2.1 Vermögensrechtliche Streitigkeiten.....	28
3.5.2.2 Nicht vermögensrechtliche Streitigkeiten	33
3.5.2.3 Familiensachen	35
3.5.2.4 Familienstreitsachen.....	35
3.5.2.5 Verfahren in Ehesachen gem. §§ 121 ff. FamFG	36
3.5.2.6 Scheidungs- und Folgesachen	37
3.5.2.7 Kindschaftssachen gem. §§ 151 FamFG.....	38
3.5.2.8 Ehewohnungs- und Haushaltssachen	39
3.5.2.9 Unterhaltssachen	40
3.5.3 Ausgewählte Verfahren zur Bestimmung des Verfahrenswertes in Familiensachen .	41
3.5.4 Gebührenstreitwert in Arbeitsgerichtssachen.....	44
3.5.5 Verfahren vor den Gerichten der Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit	45
3.5.6 Zusammenstellung wichtiger Wertvorschriften	46
3.6 Aufgaben und Übungsfälle	48
3.7 Ausgewählte Gebühren des Gerichtskostengesetzes (GKG)	53
3.7.1 Gebühren im Mahnverfahren	53
3.7.2 Gebühr für das Prozessverfahren im Allgemeinen	56
3.7.3 Gebühren in Rechtsmittelverfahren	59
3.7.3.1 Gebühren im Berufungsverfahren und in bestimmten Beschwerdeverfahren	60
3.7.3.1.1 Gebühr für das Verfahren im Allgemeinen	60
3.7.3.1.2 Ermäßigung der Gebühren	60
3.7.3.2 Gebühren im Revisionsverfahren	61
3.7.3.2.1 Gebühr für das Verfahren im Allgemeinen	61
3.7.3.2.2 Ermäßigung der Gebühren	61

3.8	Aufgaben und Übungsfälle	62
3.9	Kostenhaftung	63
3.10	Fälligkeit der Gebühren	66
3.11	Vorauszahlung und Vorschuss in Verfahren nach der ZPO	67
3.12	Kostenansatz, Erinnerung und Beschwerde	68
Lerngebiet B: Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) – Grundlagen		69
4	Paragrafenteil	70
4.1	Geltungsbereich des RVG	70
4.2	Aufbau und Inhalt des RVG – ein Überblick	71
4.2.1	Höhe der Vergütung	72
4.2.2	Gebühren in sozialrechtlichen Angelegenheiten	74
4.3	Voraussetzungen für das Entstehen und die Fälligkeit des Vergütungsanspruchs ..	74
4.3.1	Gesetzliche Regelung	74
4.3.2	Vereinbarung der Vergütung	76
4.4	Vergütung für Tätigkeiten von Vertretern des Rechtsanwalts	80
4.5	Die Fälligkeit der Vergütung, Hemmung der Verjährung	81
4.6	Vorschuss	82
4.7	Berechnung	83
4.7.1	Inhaltliche Bestimmungen	83
4.7.2	Muster einer Vergütungsrechnung	84
4.8	Festsetzung der Vergütung	87
4.9	Arten der Gebühren	87
4.9.1	Festgebühren	88
4.9.2	Pauschgebühren	88
4.9.3	Rahmengebühren	89
4.9.3.1	Betragsrahmengebühren	89
4.9.3.2	Gebührensatzrahmengebühren	90
4.9.3.3	Mittelwert der Gebühr	91
4.9.4	Wertgebühren	93
4.9.4.1	Gebührentabelle der Anlage 2 zu § 13 Abs. 1 RVG	93
4.9.4.2	Mindestbetrag einer Gebühr	93
4.9.5	Aufgaben und Übungsfälle	95
4.10	Abgeltungsbereich der Gebühren	97
4.11	Die Angelegenheit	101
4.11.1	Dieselbe Angelegenheit	101
4.11.2	Verschiedene Angelegenheiten	102
4.11.3	Besondere Angelegenheiten	102
4.11.4	Aufgaben und Übungsfälle	103
4.12	Rechtszug; Tätigkeiten, die mit dem Verfahren zusammenhängen	103
4.13	Verweisung, Abgabe	104
4.14	Zurückverweisung	104
4.15	Der Gegenstandswert	105
4.15.1	Bestimmung des Gegenstandswerts	105
4.15.2	Gegenstandswerte in der Zwangsvollstreckung	108
4.16	Wertfestsetzung für die Gerichtsgebühren	110
4.17	Wertfestsetzung für die Rechtsanwaltsgebühren	110

4.18	Mediation und außergerichtliche Tätigkeit	111
4.19	Straf- und Bußgeldsachen	111
4.20	Vergütungsanspruch bei Beratungshilfe	112
4.21	Vergütungsanspruch des beigeordneten oder bestellten Rechtsanwalts	112
4.21.1	Vergütung, Auslagen und Umfang des Anspruchs und der Beiordnung.....	112
4.21.2	Tabelle der Wertgebühren aus der Staatskasse	113
4.21.3	Weitere Vergütung bei Prozesskostenhilfe.....	114
4.21.4	Festsetzung der aus der Staatskasse zu zahlenden Vergütungen und Vorschüsse	114
4.21.5	Erinnerung und Beschwerde.....	115
4.21.6	Anrechnung von Vorschüssen und Zahlungen	115
4.21.7	Kostentragungspflicht, Kostenfestsetzung, Kostenausgleich	116
4.21.7.1	Die Kostentragungspflicht.....	116
4.21.7.2	Das Kostenfestsetzungsverfahren gem. § 11 RVG	117
4.21.7.3	Das Kostenfestsetzungsverfahren gem. §§ 103, 104 ZPO.....	119
4.21.7.4	Kostenausgleichung	119
4.22	Aufgaben und Übungsfälle	120
5	Vergütungsverzeichnis – ein Überblick	124
5.1	Teil 1 VV RVG: Allgemeine Gebühren	124
5.1.1	Die Einigungsgebühr	124
5.1.2	Die Aussöhnungsgebühr	126
5.1.3	Die Erledigungsgebühr	126
5.1.4	Die Einigung oder Erledigung in sozialrechtlichen Angelegenheiten	127
5.1.5	Vergütungsberechnungen – Muster.....	127
5.1.5.1	Vergütungsberechnung für die außergerichtliche Tätigkeit	127
5.1.5.2	Vergütungsberechnung für die Tätigkeit in einem gerichtlichen Verfahren des ersten Rechtszugs.....	128
5.1.5.3	Vergütungsberechnung für die Tätigkeit in einem Berufungsverfahren.....	129
5.1.5.4	Vergütungsberechnung für die Tätigkeit in einem gerichtlichen Verfahren des ersten Rechtszugs. Einigung über anhängige und nicht rechtshängige Ansprüche..	129
5.1.6	Aufgaben und Übungsfälle	132
5.1.7	Mehrere Auftraggeber.....	132
5.1.7.1	Voraussetzungen der Anwendbarkeit des § 7 RVG.....	133
5.1.7.2	Die Berechnung der Gebührenerhöhung	137
5.1.7.3	Aufgaben und Übungsfälle	140
5.1.8	Die Hebegebühr.....	141
5.1.9	Die Beweisgebühr als Zusatzgebühr.....	146
5.2	Teil 2 VV RVG: Außergerichtliche Tätigkeiten einschließlich der Vertretung im Verwaltungsverfahren	147
5.2.1	Abschnitt 1: Vergütung für Beratung und Gutachten.....	147
5.2.2	Abschnitt 1: Prüfung der Erfolgsaussicht eines Rechtsmittels.....	151
5.2.3	Aufgaben und Übungsfälle	153
5.2.4	Abschnitt 3: Vertretung	155
5.2.4.1	Die Geschäftsgebühr für die außergerichtliche Vertretung	155
5.2.4.2	Die Geschäftsgebühr im Verwaltungsverfahren	158
5.2.4.3	Gebühr für Schreiben einfacher Art.....	158
5.2.4.4	Geschäftsgebühr für Güteverfahren mit Anrechnung	159
5.2.4.5	Abschnitt 4: Vertretung in bestimmten sozialrechtlichen Angelegenheiten	160
5.2.4.6	Abschnitt 5: Beratungshilfe	161
5.2.4.7	Aufgaben und Übungsfälle	165
5.3	Teil 3 VV RVG: Zivilsachen, Verfahren der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbar- keiten, Verfahren nach dem Strafvollzugsgesetz, auch in Verbindung mit § 92 des Jugendgerichtsgesetzes, und ähnliche Verfahren	166
5.3.1	Abschnitt 1: Erster Rechtszug	167

5.3.1.1	Verfahrensgebühr im ersten Rechtszug	168
5.3.1.1.1	Vorzeitige Beendigung des Auftrags	170
5.3.1.1.2	Nicht rechtshängige Ansprüche	174
5.3.1.1.3	Anrechnungsvorschriften – Gebührenbegrenzung	174
5.3.1.1.4	Aufgaben und Übungsfälle	182
5.3.1.2	Terminsgebühr	184
5.3.1.2.1	Verfahren ohne mündliche Verhandlung	185
5.3.1.2.2	Anträge auf Versäumnisurteil, Prozess- oder Sachleitung	187
5.3.1.2.3	Anrechnungsvorschriften – Gebührenbegrenzung	188
5.3.1.2.4	Mitwirkung des Rechtsanwalts bei Besprechungen ohne Beteiligung des Gerichts .	188
5.3.1.2.5	Aufgaben und Übungsfälle	191
5.3.2	Abschnitt 2: Berufung, Revision, bestimmte Beschwerden und Verfahren vor dem Finanzgericht.....	192
5.3.2.1	Verfahrensgebühr	192
5.3.2.1.1	Vorzeitige Beendigung des Auftrags	194
5.3.2.1.2	Nicht rechtshängige Ansprüche	195
5.3.2.1.3	Anrechnungsvorschriften – Gebührenbegrenzung	195
5.3.2.2	Terminsgebühr	197
5.3.2.3	Beschwerden und Rechtsbeschwerden	198
5.3.2.4	Gebühren im Revisionsverfahren	199
5.3.2.5	Selbstständiges Beweisverfahren	201
5.3.2.6	Gebühren im Arrestverfahren und im Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung	203
5.3.2.7	Gebühren im Verfahren nach Abstandnahme vom Urkunden- oder Wechselprozess oder nach Vorbehaltsurteil	206
5.3.2.8	Gebührenberechnung bei Verweisung, Abgabe und Zulassung von Rechtsmitteln .	209
5.3.2.8.1	Die Verweisung oder Abgabe.....	209
5.3.2.8.2	Verweisung und Zulassung von Rechtsmitteln	211
5.3.2.8.3	Zurückverweisung	212
5.3.2.9	Aufgaben und Übungsfälle	216
5.3.3	Abschnitt 3: Gebühren für besondere Verfahren	220
5.3.3.1	Unterabschnitt 2: Mahnverfahren.....	220
5.3.3.1.1	Vertretung des Antragstellers im gerichtlichen Mahnverfahren	220
5.3.3.1.2	Vertretung des Antragsgegners im gerichtlichen Mahnverfahren	224
5.3.3.2	Unterabschnitt 3: Gebühren im Zwangsvollstreckungsverfahren	227
5.3.3.2.1	Der Gegenstandswert in der Zwangsvollstreckung	228
5.3.3.2.2	Die Angelegenheiten der Zwangsvollstreckung	229
5.3.3.3	Unterabschnitt 4: Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung	232
5.3.3.4	Unterabschnitt 5: Insolvenzverfahren	234
5.3.3.5	Unterabschnitt 6: Sonstige besondere Verfahren	235
5.3.3.5.1	Gebühren in Arbeitsgerichtssachen	235
5.3.3.5.2	Gebühren in Verfahren über die Prozesskostenhilfe	238
5.3.4	Abschnitt 4: Vergütung für Einzeltätigkeiten.....	242
5.3.4.1	Korrespondenz- oder Verkehrsanwalt	242
5.3.4.2	Vertretung in einem Termin – Unterbevollmächtigter	244
5.3.5	Abschnitt 5: Beschwerde, Nichtzulassungsbeschwerde und Erinnerung	247
5.3.6	Wertvorschriften in Familiensachen nach dem FamGKG	248
5.3.6.1	Allgemeine Vorschriften des FamGKG	248
5.3.6.2	Besondere Wertvorschriften gem. §§ 14, 23 RVG, 34, 43 bis 52 FamGKG	250
5.3.6.3	Bestimmung des Gegenstands- oder Verfahrenswertes in nichtvermögensrechtlichen Verfahren	250
5.3.6.4	Schema zur Berechnung des Gegenstands- oder Verfahrenswerts	251
5.3.7	Bestimmung des Gegenstands- oder Verfahrenswerts in Unterhaltssachen	253
5.3.8	Die Vergütung des Rechtsanwalts in Familiensachen	254
5.3.8.1	Die Vergütung des Rechtsanwalts bei außergerichtlicher Tätigkeit	255
5.3.8.2	Die Gebühren des Rechtsanwalts in Abstammungs- und Unterhaltssachen von Kindern	255

5.3.8.2.1	Verfahren in Abstammungssachen	255
5.3.8.2.2	Gebühren in Unterhaltssachen	257
5.3.8.3	Vergütung des Rechtsanwalts bei einstweiligen Anordnungen	264
5.3.8.4	Die Vergütung des Rechtsanwalts bei Scheidungsfolgenvergleich oder Scheidungsfolgenvereinbarungen.....	267
5.3.8.5	Die Vergütung des Rechtsanwalts im Scheidungsverbund.....	269
5.3.8.6	Aufgaben und Übungsfälle	270
5.4	Teil 4 VV RVG: Strafsachen	277
5.4.1	Abschnitt 1: Gebühren des Verteidigers	277
5.4.1.1	Unterabschnitt 1: Allgemeine Gebühren	283
5.4.1.1.1	Grundgebühr.....	283
5.4.1.1.2	Terminsgebühr	284
5.4.1.2	Unterabschnitt 2: Verfahrensgebühr im vorbereitenden Verfahren.....	285
5.4.1.3	Unterabschnitt 3: Gerichtliches Verfahren	288
5.4.1.3.1	Verfahrensgebühr für den ersten Rechtszug	288
5.4.1.3.2	Terminsgebühr für den ersten Rechtszug	289
5.4.1.3.3	Zusätzliche Terminsgebühr für den Pflichtverteidiger bei langer Verhandlung.....	290
5.4.1.3.4	Gebühren im Berufungsverfahren.....	298
5.4.1.3.5	Gebühren im Revisionsverfahren	302
5.4.1.4	Unterabschnitt 4: Wiederaufnahmeverfahren	303
5.4.1.5	Unterabschnitt 5: Zusätzliche Gebühren	305
5.4.2	Abschnitt 2: Gebühren in der Strafvollstreckung.....	311
5.4.3	Abschnitt 3: Einzeltätigkeiten.....	312
5.4.4	Aufgaben und Übungsfälle.....	313
5.5	Teil 5 VV RVG: Bußgeldsachen	318
5.5.1	Abschnitt 1: Gebühren des Verteidigers.....	318
5.5.1.1	Unterabschnitt 1: Allgemeine Gebühr	320
5.5.1.2	Unterabschnitt 2: Verfahren vor der Verwaltungsbehörde	320
5.5.1.3	Unterabschnitt 3: Verfahren vor dem Amtsgericht	321
5.5.1.4	Unterabschnitt 4: Verfahren über die Rechtsbeschwerde	323
5.5.1.5	Unterabschnitt 5: Zusätzliche Gebühren	323
5.5.2	Abschnitt 2: Einzeltätigkeiten.....	324
5.5.3	Aufgaben und Übungsfälle.....	325
5.6	Teil 6 VV RVG: Sonstige Verfahren	326
5.7	Teil 7 VV RVG: Auslagen	328
5.7.1	Pauschale für die Herstellung und Überlassung von Dokumenten.....	339
5.7.2	Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	334
5.7.2.1	Tatsächlich entstandene Entgelte.....	334
5.7.2.2	Post- und Telekompauschale	335
5.7.3	Geschäftsreisen	337
5.7.3.1	Fahrtkosten.....	338
5.7.3.2	Tage- und Abwesenheitsgeld	338
5.7.3.3	Sonstige Auslagen	339
5.7.3.4	Reisen zur Ausführung mehrerer Geschäfte.....	340
5.7.4	Prämie für die Haftpflichtversicherung	344
5.7.5	Umsatzsteuer.....	344
5.7.6	Aufgaben und Übungsfälle	346

Lerngebiet A: Grundlagen des Kostenrechts

1 Allgemeines

Sie haben sich während Ihrer bisherigen schulischen Ausbildung gelegentlich mit verschiedenen Tatbeständen des Gerichtskosten- und Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes befasst.

Beispiele

● Rechnungswesen¹

- Buchführung Kapitel 2 und 3: Buchführung; Buchungen bei Betriebseinnahmen
- Berufsbezogenes Rechnen Kapitel 2: Berufsbezogenes Rechnen: Die Dezimalrechnung

● Fachkunde

Kapitel 6: Außergerichtliches Mahnverfahren

In der Kanzlei konnten Sie die Höhe der Gerichtskosten aus der Tabelle bestimmen.

Die in den Werken Rechnungswesen, Fachkunde und Fachbezogene Informationsverarbeitung gemachten Ausführungen zum Kosten- und Gebührenrecht waren zum besseren Verständnis der Sachverhalte notwendig, aber eher zufällig und unsystematisch.

Im Folgenden werden das GKG und das RVG im Überblick dargeboten. Diese systematische Darstellung beschränkt sich auf die Lernziele, die in der Ausbildungsverordnung und im Rahmenlehrplan gefordert werden.

➔ Merken Sie sich bitte:

- Nach der Ausbildungsverordnung sollen Sie eine **Gerichtskostenrechnung** ihrem Inhalt nach **überprüfen** können. Deshalb ist es **notwendig**, dass Sie die **gesetzlichen Bestimmungen**, die in diesem Buch genannt werden, **nachschlagen, lesen und verarbeiten**. Ein Überprüfen setzt nämlich immer „**das Wissen darüber, wie etwas geht...**“, voraus.

Durch die Einführung des **FamFG und FamGKG** hat der Gesetzgeber **neue Begriffe** geschaffen, die nachstehend auszugsweise in **alphabetischer Reihenfolge** dargestellt werden:

Begriff FamFG/FamGKG	Begriff ZPO	Gesetzliche Bestimmung
Antrag/Antragsschrift	Klage	§§ 23, 113 Abs. 5, 124 FamFG
Antragsgegner	Beklagter	§ 113 Abs. 5 FamFG
Antragsteller	Kläger	§ 113 Abs. 5 FamFG
Beschluss	Urteil	§§ 38, 116 Abs. 1 FamFG
Beschlussformel	Urteilstenor	§ 38 Abs. 1, Abs. 2 FamFG
Beschwerde	Berufung	§ 58 FamFG
Beteiligtenfähigkeit	Parteifähigkeit	§§ 8, 113 Abs. 5 FamFG
Beteiligte	Partei	§§ 7 Abs. 1, 113 Abs. 5 FamFG
Familienstreitsachen	keine Regelung	§ 112 FamFG
Kann-Beteiligte	keine Regelung	§ 7 Abs. 3 FamFG
Muss-Beteiligte	keine Regelung	§ 7 Abs. 2 FamFG
Persönlicher Eindruck	keine Regelung	§ 278 FamFG
Rechtsbeschwerde	Revision	§ 70 FamFG

¹ Vergleichen Sie bitte die im gleichen Verlag erschienenen Werke

► Lutz: Rechnungswesen für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

► Lutz/Schöneberger: Fachkunde für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

► Lutz/Andrae-Forlani: Fachbezogene Informationsverarbeitung für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Begriff FamFG/FamGKG	Begriff ZPO	Gesetzliche Bestimmung
Verfahren	Prozess	§§ 1, 113 Abs. 5 FamFG
Verfahrensfähigkeit	Prozessfähigkeit	§§ 9, 125 FamFG
Verfahrenskostenhilfe	Prozesskostenhilfe	§§ 76, 149 FamFG
Verfahrensleitung	Prozessleitung	§§ 28, 113 Abs. 5 FamFG
Verfahrensvollmacht	Prozessvollmacht	§§ 11, 114 Abs. 5 FamFG
Verfahrenswert	Streitwert	§ 3 Abs. 1 FamGKG

Darüber hinaus sind die wichtigsten **Kostengesetze** aktuell

- **Gerichtskostengesetz (GKG)**
Inhaltliche Beispiele: Wertvorschriften, Gerichtskosten im Zivilprozess
- **Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen (FamFG)**
Inhaltliche Beispiele: Gerichtskosten und Wertvorschriften in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- **Gerichtsvollzieherkostengesetz (GvKostG)**
Inhaltliche Beispiele: Gebühren und Auslagen für die Tätigkeit des Gerichtsvollziehers
- **Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG)**
Inhaltliche Beispiele: Vergütung von Sachverständigen, Entschädigung der ehrenamtlichen Richter und Zeugen
- **Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG)**
Inhaltliche Beispiele: Gebühren und Auslagen der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- **Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)**
Inhaltliche Beispiele: Vergütung (Gebühren und Auslagen) für anwaltliche Tätigkeit
- **Zivilprozessordnung (ZPO)**
Inhaltliche Beispiele: Wertvorschriften, die auch für den Gebührenstreitwert gem. §§ 3 bis 9 ZPO gelten.
- **Insolvenzrechtliche Vergütungsordnung (InsVV)**
Inhaltliche Beispiele: Vergütung des Insolvenzverwalters, des vorläufigen Insolvenzverwalters, Sachverwalters und Treuhänders.
- **Justizverwaltungskostengesetz (JVKostG)**
Inhaltliche Beispiele: Erhebung von Kosten durch die Justizbehörden.

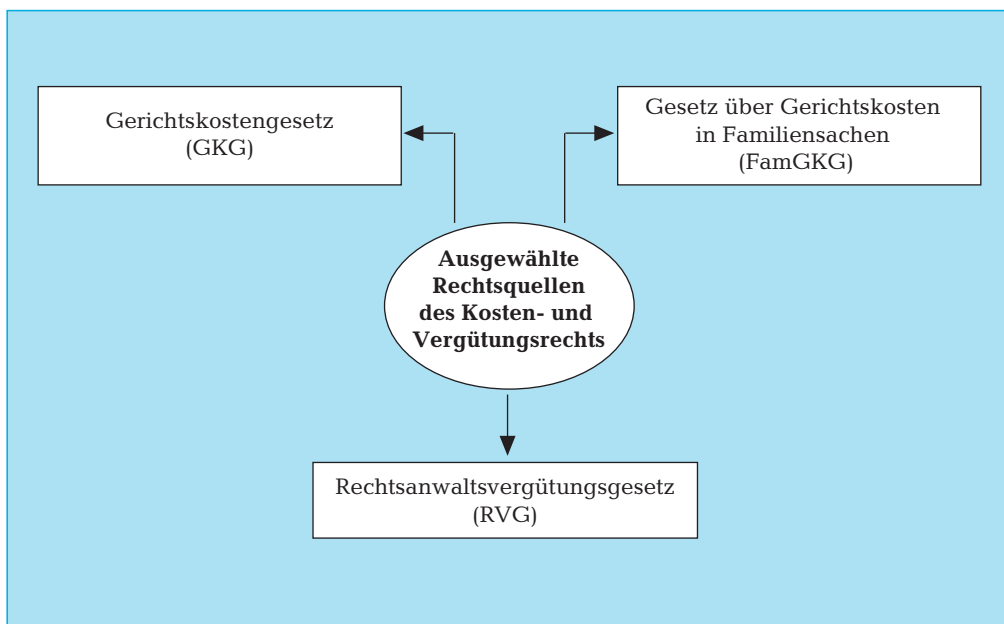
2 Rechtsquellen des Kosten- und Vergütungsrechts

Das **Gerichtskostengesetz (GKG)** definiert in § 1 GKG den **Begriff der Kosten**. Hiernach werden beispielsweise **Kosten (Gebühren und Auslagen)** nur nach den Nummern 1. bis 19. GKG für **Verfahren** vor den **ordentlichen Gerichten** erhoben. Dies **gilt nicht**, wenn Kosten in Verfahren nach dem Gesetz über Gerichtskosten in **Familiensachen** zu erheben sind.

In **Familiensachen** einschließlich der **Vollstreckung** durch das Familiengericht und für Verfahren vor dem **Oberlandesgericht** werden Gebühren und Auslagen (Kosten) gem. **§ 1 FamGKG** nur nach dem FamGKG **erhoben**. **Allerdings** gilt dies **nicht** für das **Mahnverfahren**, denn für diese Verfahren werden die Kosten nach dem GKG berechnet.

Das **Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)** bestimmt in § 1 RVG, dass sich die **Vergütung** (Gebühren und Auslagen) für **anwaltliche Tätigkeiten** der Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen nach dem **RVG** richtet.

Übersicht



3 Das Gerichtskostengesetz (GKG)

3.1 Aufbau und Inhalt des GKG im Überblick

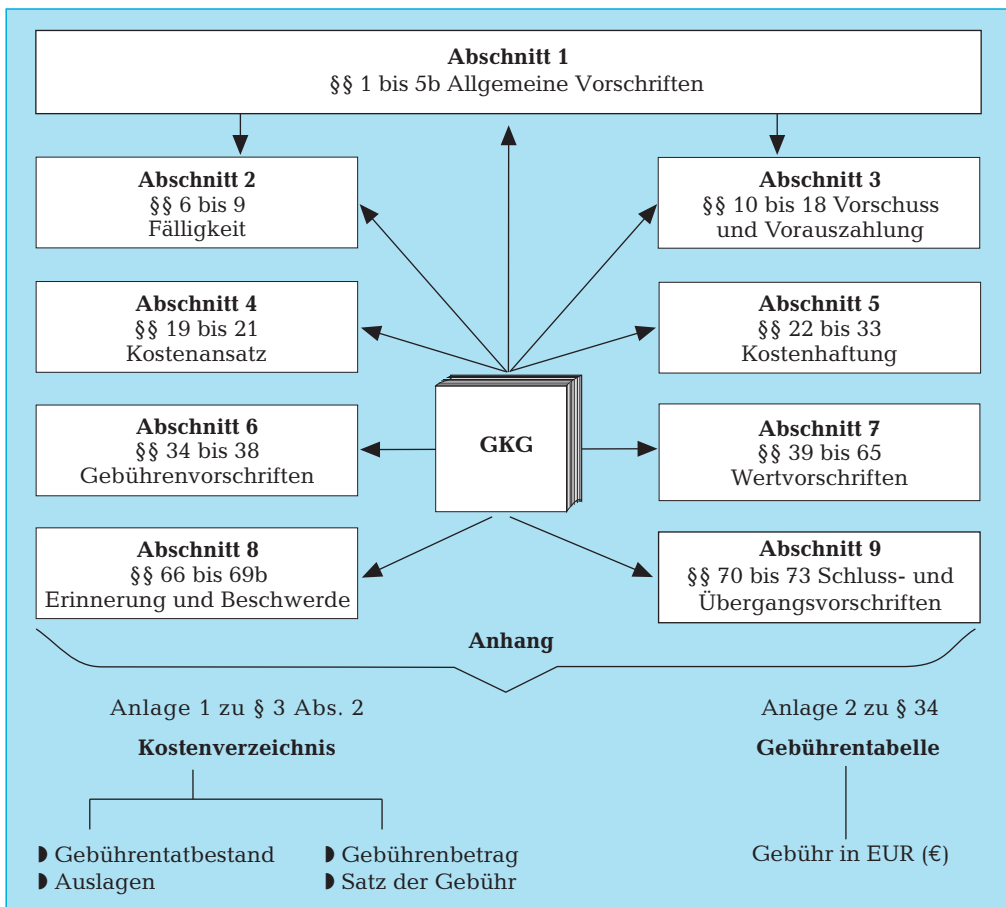
Das Gerichtskostengesetz (GKG) ist in **neun Abschnitte** eingeteilt. Die für das Entstehen der Kosten (Gebühren und Auslagen) wesentlichen **Gebührentatbestände** sind gem. § 3 Abs. 2 GKG im **Kostenverzeichnis** der **Anlage 1 GKG** aufgeführt. Die **Gebühr, Satz** der Gebühr oder die **Höhe der Auslagen** ist ebenfalls in der Anlage 1 enthalten.

Richten sich die **Gebühren** gem. § 34 Abs. 1 GKG nach dem **Streitwert**, ist dem Gesetz eine **Gebührentabelle** für Streitwerte bis 500.000,00 € als **Anlage 2 zu § 34 GKG** beigefügt.

Im **Teil 9 des Kostenverzeichnisses** der Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 GKG finden Sie den betreffenden **Auslagentatbestand** und dessen **Höhe**.

3.1.1 Die Abschnitte des GKG

Übersicht



3.1.2 Die Teile des Kostenverzeichnisses der Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 GKG

Gem. § 1 GKG dürfen **Kosten** (Gebühren und Auslagen) **nur** erhoben werden, wenn die kostenpflichtigen **Tatbestände** im **Kostenverzeichnis** (KV) der **Anlage 1** zu § 3 Abs. 2 GKG **aufgeführt** sind. **§ 1 Satz 1 Nr. 1 GKG** (Verfahren nach der ZPO einschließlich des Mahnverfahrens, Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit), Nr. 6 (Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz) und **Nr. 12** (Verfahren nach dem Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz) **gilt nicht** in Verfahren, in denen Kosten nach dem Gesetz über **Gerichtskosten in Familiensachen** zu erheben sind.

Das Kostenverzeichnis des GKG ist wie folgt gegliedert:

Beispiel (Auszug aus dem Kostenverzeichnis der Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 GKG)

Teil 1 Zivilrechtliche Verfahren vor den ordentlichen Gerichten		
Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr oder Satz der Gebühr nach § 34 GKG
Hauptabschnitt 1 Mahnverfahren		
1100	Verfahren über den Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids oder eines Europäischen Zahlungsbefehls	0,5 – mindestens 32,00 EUR
Hauptabschnitt 2 Prozessverfahren		
Abschnitt 1 Erster Rechtszug		
1210	Verfahren im Allgemeinen Soweit wegen desselben Streitgegenstands ein Mahnverfahren vorausgegangen ist, entsteht die Gebühr mit dem Eingang der Akten bei dem Gericht, an das der Rechtsstreit nach Erhebung des Widerspruchs oder Einlegung des Einspruchs abgegeben wird; in diesem Fall wird eine Gebühr 1100 nach dem Wert des Streitgegenstands angerechnet, der in das Prozessverfahren übergegangen ist. Satz 1 gilt entsprechend, wenn wegen desselben Streitgegenstands ein Europäisches Mahnverfahren vorausgegangen ist. ¹	3,0

¹ **Achtung bitte:** Dies ist eine **Anmerkung**, die **unter einer Nummer** im Kostenverzeichnis des GKG aufgeführt ist. Anmerkungen können **mehrere Absätze oder Ziffern** enthalten, die auf **weitere Gebührentatbestände** wie beispielsweise in Nrn. 1211, 1221, 8100 KV GKG **hinweisen**.

Teil 3
Strafsachen und gerichtliche Verfahren nach dem Strafvollzugsgesetz

Nr.	Vorbemerkung 3.1 Abs. 1 KV GKG	Gebühr oder Satz der Gebühr 3110 ...
-----	---------------------------------------	--------------------------------------

**Hauptabschnitt 1
Offizialverfahren**

Vorbemerkung 3.1:¹

(1) In Strafsachen bemessen sich die Gerichtsgebühren für alle Rechtszüge nach der rechtskräftig erkannten Strafe.

(2) ...

3.1.3 Auszug aus der Gerichtskostentabelle der Anlage 2 zu § 34 Abs. 1 GKG

Streitwert bis ... EUR (€)	Gebühr ... EUR (€)	Streitwert bis ... EUR (€)	Gebühr ... EUR (€)
500	35	40.000	476
1.000	53	45.000	511
1.500	71	50.000	546
2.000	89	65.000	666
3.000	108	80.000	786
4.000	127	95.000	906
...		...	

¹ **Vorbemerkungen** finden Sie als nähere Erläuterungen eines **Teils**, eines **Hauptabschnitts** oder eines **Abschnitts**. Auch die Vorbemerkungen können in einzelne Absätze oder Ziffern gegliedert sein. Beispiele: Teil 3, Vorbemerkung 3: Abs. 1 KV GKG, Hauptabschnitt 2 Vorbemerkung 7.2: Abs. 1 KV GKG, Abschnitt 2, Vorbemerkung 1.2.2: Ziffer 1. KV GKG.

3.2 Geltungsbereich des GKG

In § 1 GKG werden diejenigen Verfahren genannt, für deren Durchführung **Kosten** (Gebühren und Auslagen) zu entrichten sind.

Beispiele

Gem. § 1 GKG Verfahren vor den

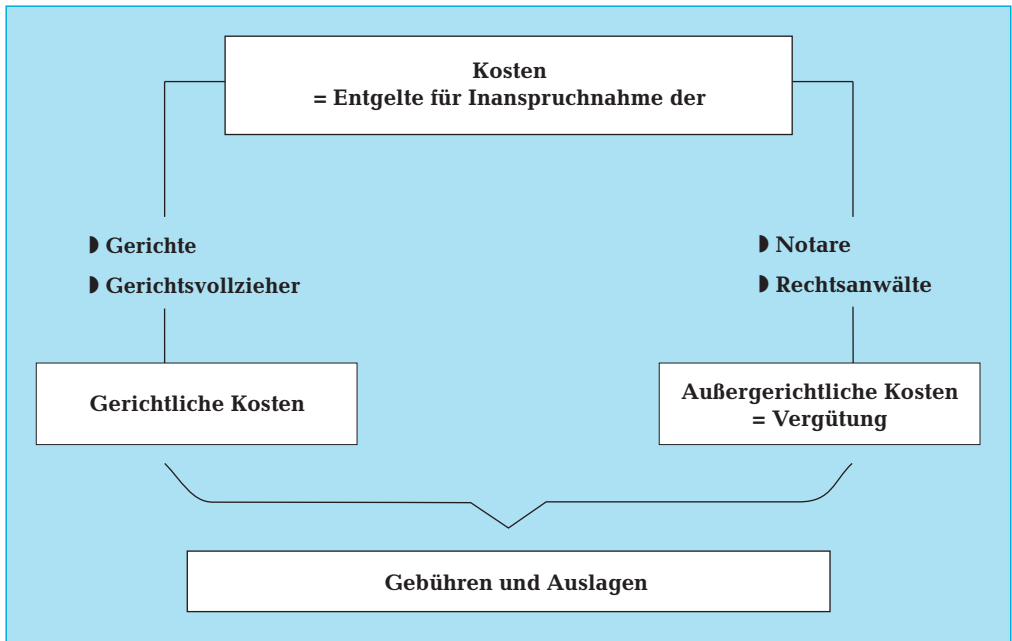
- **ordentlichen Gerichten** nach der Zivilprozessordnung (**ZPO**) gem. Abs. 1 Nr. 1
- **ordentlichen Gerichten** nach dem Jugendgerichtsgesetz (**JGG**) gem. Abs. 1 Nr. 6
- Gerichten der **Finanzgerichtsbarkeit** nach der Finanzgerichtsordnung (**FGO**) gem. Abs. 2 Nr. 2
- Gerichten für **Arbeitsachen** nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (**ArbGG**) gem. Abs. 2 Nr. 4
- **Staatsanwaltschaften** nach der Strafprozessordnung (**StPO**) ... gem. Abs. 2 Nr. 5

3.3 Begriff der Kosten

Kosten sind diejenigen Aufwendungen, die einer Partei für die **Inanspruchnahme** der **Gerichte**, eines **Rechtsanwalts** oder eines **Notars** entstehen. Sie werden in gerichtliche und außergerichtliche Kosten unterteilt.

Gerichtliche Kosten werden vom Staat gefordert und sind an Gerichte oder Gerichtsvollzieher zu zahlen. Die **außergerichtlichen Kosten** erhält in der Regel direkt der **Rechtsanwalt** oder der **Notar** als **Vergütung** für die **anwaltliche** oder **notarielle Tätigkeit**.

Übersicht



➔ Merken Sie sich bitte:

- ▶ Kosten sind **Aufwendungen**, die einer **Partei entstehen**
 - für die **Inanspruchnahme** der **Gerichte** (gerichtliche Kosten) und
 - für das **Tätigwerden** eines **Rechtsanwalts** oder **Notars** (außergerichtliche Kosten) als Vergütung.

Kosten, die an die Gerichte, Gerichtsvollzieher, Notare und Rechtsanwälte zu zahlen sind, lassen sich in **Gebühren** und **Auslagen** unterscheiden.

3.3.1 Gebühren

Gebühren sind **Entgelte für die Leistungen** der Gerichte, Gerichtsvollzieher, Notare und Rechtsanwälte. Die **Gebührentatbestände** für die einzelnen Verfahrensabschnitte der verschiedenen Gerichtsbarkeiten sind im **Kostenverzeichnis (KV)**, das dem **§ 3 Abs. 2 GKG** als **Anlage 1** beigegeben ist, enthalten.

Beispiele

- ▶ Zivilrechtliche Verfahren vor den ordentlichen Gerichten
 - Prozessverfahren erster Rechtszug
 - Gebührentatbestand: **Nr. 1210 KV**: Verfahren im Allgemeinen
- ▶ Verfahren vor den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit
 - Mahnverfahren
 - Gebührentatbestand: **Nr. 8100 KV**: Verfahren über den Antrag auf Erlass eines Vollstreckungsbescheids oder eines Europäischen Zahlungsbefehls

3.3.1.1 Pauschgebühren

Die Gerichtsgebühren werden gem. § 35 GKG als **Pauschgebühren** für bestimmte Verfahrensabschnitte oder Handlungen **nur einmal** für **jeden Rechtszug** hinsichtlich eines jeden **Teils** des **Streitgegenstandes** erhoben. Auf den Arbeitsaufwand kommt es dabei nicht an.

Beispiel

- Nach dem Kostenverzeichnis der Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 GKG Nr. 1210 ist im ersten Rechtszug für das Verfahren im Allgemeinen der 3,0-fache Satz der Gebühr gem. § 34 Abs. 1 GKG, Gebührentabelle der Anlage 2 bei Gericht fällig und zu entrichten. Diese Gebühr erhöht sich auch nicht, wenn mehrere Verhandlungstage zur Rechtsfindung benötigt werden.

3.3.1.2 Festgebühren

Festgebühren sind Gebühren, die für eine **bestimmte Tätigkeit** des Gerichts verlangt werden. Unabhängig von der Schwierigkeit und dem Umfang der Bearbeitung wird ein feststehender Geldbetrag berechnet.

Beispiele

Nach dem Kostenverzeichnis der Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 GKG betragen die Gebühren für

- das Verfahren über Rechtsmittel in den Nummern 1510 und 1514 genannten Verfahren gem. Nr. 1520 KV GKG 360,00 €
- die Entscheidung über den Antrag auf Anordnung der Zwangsversteigerung oder über den Beitritt zum Verfahren gem. Nr. 2210 KV GKG 100,00 €
- das Verfahren mit Urteil, wenn kein Strafbefehl vorausgegangen ist, bei Verurteilung zu Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder zu Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen gem. Nr. 3110 KV GKG 140,00 €

3.3.1.3 Wertgebühren

Die Höhe der **Wertgebühren** richtet sich nach dem „**Wert des Streitgegenstandes**“ (**Streitwert**)¹ gem. § 3 Abs. 1 GKG.

In **Strafsachen** richten sich die **Gerichtsgebühren** für **alle Rechtszüge** gemäß dem Kostenverzeichnis der Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 GKG, „Vorbemerkung 3.1 des Teiles 3 Strafsachen und gerichtliche Verfahren nach dem Strafvollzugsgesetz“ **nach der rechtskräftig erkannten Strafe**.



Merken Sie sich bitte:

- Wollen Sie die **Höhe** der Wertgebühren feststellen, gehen Sie schrittweise vor!

1. Schritt: Ermitteln Sie den Gebührenstreitwert gem. §§ 39 bis 60 GKG; hilfsweise nach den §§ 3 – 9 ZPO.²

Beispiel

- Im Auftrag unserer Mandantin Rosel Wolke reichen wir gegen Herrn Guido Zahl-Nix Klage wegen Zahlung einer Kaufpreisforderung in Höhe von 50.000,00 € bei Gericht ein.

Ergebnis

Der Streitwert beträgt gem. §§ 48 Abs. 1 GKG, 4 Abs. 1 ZPO **50.000,00 €**.

2. Schritt: Bestimmen Sie den Gebührentatbestand im Kostenverzeichnis der Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 GKG.

¹ Gem. Abschnitt 4 RVG heißt dieser Wert **Gegenstandswert**, gem. § 3 Abs. 1 GNotKG heißt dieser Wert **Geschäftswert**, gem. § 3 Abs. 1 FamGKG heißt dieser Wert **Verfahrenswert**.

² Vergleichen Sie bitte **Kapitel 3.4 Streitwert**.

Beispiel**Auszug aus dem Kostenverzeichnis der Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 GKG**

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr oder Satz der Gebühr nach § 34 GKG
Hauptabschnitt 2 Prozessverfahren Abschnitt 1 Erster Rechtszug		
1210	Verfahren im Allgemeinen	3,0

Ergebnis

Der Gebührentatbestand ist in **Nr. 1210 KV GKG Verfahren im Allgemeinen ...** bestimmt.

3. Schritt: Lesen Sie den dort angegebenen Satz der Gebühr ab.

Ergebnis

Im Kostenverzeichnis ist der Gebührentatbestand mit dem **3,0-fachen Satz** der Gebühr nach § 34 GKG angegeben.

4. Schritt: Lesen Sie zunächst den Betrag in Euro in der Gebührentabelle der Anlage 2 zu § 34 GKG ab und multiplizieren Sie entsprechend.

Beispiel**Auszug aus der Gebührentabelle der Anlage 2 zu § 34 Abs. 1 GKG**

Streitwert bis ... EUR (€)	Gebühr ... EUR (€)	Streitwert bis ... EUR (€)	Gebühr ... EUR (€)
500	35	40.000	476
1.000	53	45.000	511
1.500	71	50.000	546
...

Ergebnis

Bei einem Streitwert von 50.000,00 € beträgt die Gebühr 546,00 €. Diesen multiplizieren Sie mit 3,0, und Sie erhalten **1.638,00 €**. Bei Einreichung der Klage müssen Sie also **1.638,00 €** an **Gerichtskosten** bei Gericht entrichten.

3.3.1.4 Mindestbeträge

Der **Mindestbetrag** einer Gerichtsgebühr (**Mindestgebühr**) beträgt gem. § 34 Abs. 2 GKG **15,00 €**.

Beispiel

- Nach dem Kostenverzeichnis der Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 GKG betragen die Gebühren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit für den Abschluss eines Vergleichs, soweit der Wert des Vergleichsgegenstandes den Wert des Streitgegenstandes übersteigt, gem. Nr. 5600 KV 0,25 des Gebührensatzes nach der Anlage 2 zu § 34 GKG. Die bei einem Streitwert von 500,00 € zu berechnende 0,25 Gebühr beträgt 8,75 €; der Mindestbetrag allerdings 15,00 €. Deshalb ist der Mindestbetrag anzusetzen.

3.3.2 Auslagen

Auslagen sind einzelne **Aufwendungen**, die dem **Gericht** bei der Erledigung der Angelegenheit **entstanden** sind. Diese **Auslagen** sind nach **Art und Berechnung** in Teil 9 KV GKG genau vom Gesetz festgelegt und umgrenzt. **Weitere Auslagen dürfen nicht** berechnet werden.

Beispiele

Nach dem Kostenverzeichnis der Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 GKG

- beträgt die **Pauschale für die Herstellung und Überlassung von Dokumenten** gem. Nr. 9000 KV GKG bei
 1. Ausfertigungen, Ablichtungen und Ausdrücke, die auf Antrag angefertigt, per Telefax übermittelt oder angefertigt worden sind, weil die Partei oder ein Beteiligter es unterlassen hat, die erforderliche Zahl von Mehrfertigungen beizufügen:

für die ersten 50 Seiten je Seite	0,50 €
für jede weitere Seite	0,15 € .
- **Auslagen für Zustellungen** mit Zustellungsurkunde oder Einschreiben gegen Rückschein gem. Nr. 9002 KV GKG oder für Zustellungen durch Justizbedienstete, werden **neben Gebühren**, die sich nach dem Streitwert richten, **nur erhoben**, soweit in **einem Rechtszug** Auslagen für **mehr als 10 Zustellungen** anfallen.
- Bei **Geschäften außerhalb der Gerichtsstelle** nach Nr. 9006 KV GKG werden für den Einsatz von **Dienstkraftfahrzeugen** für **jeden gefahrenen Kilometer 0,30 EUR** Auslagenersatz berechnet.